

Hinweisblatt zur E-Vergabe

Die Zentrale Vergabestelle FbT ist bei europaweiten Ausschreibungen seit 18. Oktober 2018 zur elektronischen Vergabe verpflichtet. Dies bedeutet, dass das gesamte Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ausschließlich rein elektronisch verlaufen darf.

Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten

Angebote und Teilnahmeanträge dürfen in offenen Verfahren, nicht offenen Verfahren oder in Verhandlungsverfahren nur noch elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz eingereicht werden. Eine Einreichung mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur bzw. fortgeschrittenem oder qualifiziertem elektronischen Siegel ist nicht erforderlich.

Eine Übermittlung von Teilnahmeanträgen und Angeboten per E-Mail entspricht den Anforderungen nicht.

Angebote und Teilnahmeanträge, die nicht elektronisch in Textform über die elektronische Vergabepattform / den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz abgegeben werden, müssen vom Verfahren ausgeschlossen werden und dürfen bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden.

Das Hochladen des Teilnahmeantrags bzw. Angebots ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung und der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb bzw. der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Teilnahme- bzw. Angebotsfrist möglich. Elektronische Teilnahmeanträge bzw. Angebote müssen vollständig vor dem Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist eingegangen sein, d.h. der "Upload" auf dem Server muss vollständig abgeschlossen sein.

Kommunikation

Die gesamte Kommunikation zwischen Vergabestelle und den Bewerbern bzw. Bietern erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz.

Alle Informationen zum Vergabeverfahren wie Änderungsmitteilungen, Antworten auf Bieterfragen, Informationsschreiben, Anforderungen etc. seitens der Vergabestelle erfolgen über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz. Anfragen, Hinweise zum Vergabeverfahren, Nachreichungen fehlender Angaben und Nachweise etc. der Bewerber bzw. Bieter haben ebenfalls ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz zu erfolgen.

Allgemeine Hinweise

Elektronische Teilnahmeanträge und Angebote können Sie nur abgeben, sofern Sie sich auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz registriert und eine Teilnahme am Verfahren bestätigt haben.

Eigene Nachrichten können Sie der Vergabestelle über den Kommunikationsbereich nur zukommen lassen, wenn Sie sich registriert und die Teilnahme am Verfahren bestätigt haben.

Ohne Registrierung und Bestätigung der Teilnahme am Verfahren können Nachrichten der Vergabestelle zwar im Kommunikationsbereich eingesehen werden, es erfolgt aber keine E-Mail Benachrichtigung über neue Nachrichten der Vergabestelle (z.B. Aktualisierung der Vergabeunterlagen).